





**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
des Städtebaulichen Sondervermögen  
„Oststadt“  
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
zum 31.12.2020**

Stand:	24.06.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	07.06.2021 bis 08.06.2021



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundsätzliches</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen</b>	<b>7</b>
6.1	Ergebnisrechnung	7
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Bilanz	8
6.3.1	Aktiva	8
6.3.1.1	Umlaufvermögen	8
6.3.2	Passiva	8
6.3.2.1	Sonderposten	8
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	9
6.4	Anhang	9
6.5	Anlagen	9
6.5.1	Rechenschaftsbericht	9
6.5.2	Forderungsübersicht	9
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	9
<b>7.</b>	<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>10</b>
<b>8.</b>	<b>Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020</b>	<b>11</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Bilanz
- Anlage 2 Ergebnisrechnung
- Anlage 3 Finanzrechnung
- Anlage 4 Anhang
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht
- Anlage 6 Forderungsübersicht
- Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8 Verträge zum Sanierungsgebiet

## **1. Grundsätzliches**

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für die Vier-Tore-Stadt besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang zu erstellen.

## **2. Prüfungsauftrag**

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Oststadt“ zum 31.12.2020.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2019 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik. Von der Möglichkeit der Anwendung des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019 wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Unterlagen des Zwischenverwendungsnachweises zum 31.12.2020 gemäß Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern. Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten die Einzelaufstellung der Ein- und Auszahlungen, das Baubuch (Saldenliste II), Kontoauszüge und Belege.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte. Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor.

Der Jahresabschluss wurde am 01.06.2021 nicht fristgerecht nach § 60 Absatz 4 KV-MV zur Prüfung vorgelegt. Er wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 07.06.2021 bis zum 08.06.2021.

#### **4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme betrug 26.781,47 €. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Bilanzsumme um 13.221,06 €.

Im Jahr 2020 erhielt dieses Städtebauliche Sondervermögen 25.791,00 € Städtebaufördergelder vom Bund, Land und der Gemeinde. Außerdem wurden 2.500,00 € zusätzliche Eigenmittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt. Davon wurde die Trägervergütung und die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten beglichen.

#### **5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen**

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik genügt für das Städtebauliche Sondervermögen eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde. Für 2020 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen.

Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer jährlichen summarischen Übernahme und Buchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

## **6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen**

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

Im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 werden die Rechtsgrundlagen, die für die Aufstellung des Jahresabschlusses Beachtung fanden, aufgeführt. Der Anhang wurde nach der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 aufgestellt. Die GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 ist Teil der Doppik-Erleichterungen. Kern der Doppik-Erleichterung ist insbesondere der Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes zugunsten eines aussagefähigeren Anhangs. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden die Doppik-Erleichterungen teilweise Anwendung. Es wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, das Kontenschema in der Software des Rechnungswesens wurde noch nicht angepasst. Gemäß § 63 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsverordnung kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich 2020 wahlweise nach den Bestimmungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes oder nach der Verordnung in der bis zum 31.07.2019 geltenden Fassung geführt werden. Analog gilt dieses für die Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die sofortige und umfassende Anpassung des Rechnungswesens an die Änderungen des Doppik-Erleichterungsgesetzes und die dazugehörigen Verordnungen vom 23.07.2019.

### **6.1 Ergebnisrechnung**

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

## **6.2 Finanzrechnung**

Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahresabschluss 2020 betrug in der Finanzrechnung 10.721,06 €.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden vollständig geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

## **6.3 Bilanz**

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

### **6.3.1 Aktiva**

#### **6.3.1.1 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2020 betrug 26.781,47 €. Die Summe ist damit um 13.221,06 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Kontostand am 31.12.2020 betrug 26.764,95 € und wurde mittels Kontoauszug belegt.

### **6.3.2 Passiva**

#### **6.3.2.1 Sonderposten**

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2020 betragen 14.726,52 €. Die Position ist damit um 2.949,69 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

### **6.3.2.2 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2020 betragen 12.054,95 €. Die Position ist damit um 10.271,37 € gesunken.

Es wurden Sicherheitseinbehalte für den Ausbau der Treppe an der Robert-Koch-Straße sowie für die Bau-  
maßnahme der Regionalen Schule Ost ausgezahlt. Außerdem erfolgte eine Restzahlung für die Trägerver-  
gütung für das Jahr 2019. Für das Jahr 2020 wurde für die Schlussrechnung eine Verbindlichkeit in Höhe  
von 1.799,22 € gebucht.

### **6.4 Anhang**

Der Anhang und die Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

### **6.5 Anlagen**

#### **6.5.1 Rechenschaftsbericht**

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt. Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die  
Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zu-  
treffend dar. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. In Anwendung des  
Doppik-Erleichterungsgesetzes ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht mehr verpflichtend.

#### **6.5.2 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht wurde gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt. Die  
in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Werte stimmen mit denen der Bilanz überein.

#### **6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht stellt die Verbindlichkeiten entsprechend § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V sowie  
§ 52 GemHVO-Doppik dar. Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit der Bilanz überein.

## 7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk<sup>1</sup>:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ zum 31.12.2020 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang und die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und im Jahresabschluss beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

---

<sup>1</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

## **8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2020**

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 26.781,47 €. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich die Bilanzsumme um 13.221,06 €. Im Jahr 2020 erhielt dieses Städtebauliche Sondervermögen 25.791,00 € Städtebaufördergelder vom Bund, Land und der Gemeinde. Außerdem wurden 2.500,00 € zusätzliche Eigenmittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt. Davon wurde die Trägervergütung und die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten beglichen.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 26.764,95 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 12.08.2021



Ursula Kühn  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes



# SCHLUSSBILANZ



Bilanz zum 31.12.2020									
Aktivseite					Passivseite				
Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31.	31.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Dezember 2019	Dezember 2020				Dezember 2019	Dezember 2020	
		in €					in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	0,00	0,00	0,00	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	17.676,21	14.726,52	-2.949,69
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	17.676,21	14.726,52	-2.949,69
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	22.326,32	12.054,95	-10.271,37
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.114,50	10.247,03	-7.867,47
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	40.002,53	26.781,47	-13.221,06	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.184,96	1.799,22	-2.385,74
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26,86	8,70	-18,16
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.516,52	16,52	-2.500,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.500,00	0,00	-2.500,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	X				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.500,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16,52	16,52	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	37.486,01	26.764,95	-10.721,06					
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00					
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00					
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	0,00	0,00	0,00					
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	0,00					
<b>Bilanzsumme</b>		<b>40.002,53</b>	<b>26.781,47</b>	<b>-13.221,06</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>40.002,53</b>	<b>26.781,47</b>	<b>-13.221,06</b>	



# ERGEBNISRECHNUNG







# FINANZRECHNUNG



## Stadumbaumaßnahme Oststadt

<b>Finanzrechnung</b>	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	28.740,69	-28.740,69	121.696,41	0,00
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	9.114,83	0,00
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.260,39	0,00
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.240,69</b>	<b>-31.240,69</b>	<b>126.550,85</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000,00	38.877,10	-28.877,10	134.545,51	0,00
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	140,00	0,00	140,00	134,96	5,04	148,80	0,00
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>10.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.140,00</b>	<b>39.012,06</b>	<b>-28.872,06</b>	<b>134.694,31</b>	<b>0,00</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>-7.771,37</b>	<b>-2.368,63</b>	<b>-8.143,46</b>	<b>0,00</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	-2.949,69	2.949,69	161.983,51	0,00
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.731,96	0,00
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.949,69</b>	<b>2.949,69</b>	<b>258.715,47</b>	<b>0,00</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378.837,01	0,00
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>378.837,01</b>	<b>0,00</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.949,69</b>	<b>2.949,69</b>	<b>-120.121,54</b>	<b>0,00</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>-10.721,06</b>	<b>581,06</b>	<b>-128.265,00</b>	<b>0,00</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>-10.721,06</b>	<b>581,06</b>	<b>-128.265,00</b>	<b>0,00</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.140,00</b>	<b>-7.771,37</b>	<b>-2.368,63</b>	<b>-8.143,46</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2019	Übertragung von Ermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-8.143,46			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-10.512,09			
darunter:							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-140,00	-134,96			
Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			0,00	0,00			

# ANHANG



# ANHANG

## des Städtebaulichen Sondervermögens „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2020

### **I Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Oststadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 und 64 Abs. 2 und 4 KV M-V und der GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 23.07.2019 erstellt.

### **II Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

### **III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

### **IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **A.2 Umlaufvermögen**

##### **A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit auch nicht zu berücksichtigen.

###### **A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Hierbei handelt es sich um eine Forderung auf Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber dem Finanzamt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind in der Anlage „Forderungsübersicht“ dargestellt.

##### **A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Das Kontokorrentguthaben wurde durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 26.764,95 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **P.2 Sonderposten**

### **P.2.4 Sonstige Sonderposten**

Die sonstigen Sonderposten enthalten Anzahlungen auf Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen aufgeteilt. Dem entsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	4.908,84 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	4.908,84 EUR
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	4.908,84 EUR
	<b><u>14.726,52 EUR</u></b>

## **P.4 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

### **P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten gegenüber privaten Unternehmen.

### **P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Trägervergütung.

### **P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

In diesem Bilanzposten befinden sich die Verbindlichkeiten aus Bankgebühren.

## **V Angaben zur Ergebnisrechnung**

### **ER.10 Summe der Erträge**

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung.

### **ER.19 Summe der Aufwendungen**

In den laufenden Aufwendungen ist die Vergütung des Sanierungsträgers geflossen.

### **ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**

Im Jahresergebnis des SSV wird kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch Auflösung der sonstigen Sonderposten sowie der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

## **VI Angaben zur Finanzrechnung**

### **FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen**

Der hier dargestellte Betrag enthält die Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde sowie Kostenerstattungen der Gemeinde.

### **FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen**

Dies sind Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die durchgeführten Projekte und die Trägervergütung.

### **FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die negativen Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde wurden nicht investiv verwendet und entsprechend umgebucht.

### **FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**

Der Finanzmittelfehlbetrag von 10.721,06 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

## **VII Sonstige Angaben**

### **1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### **2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

### **3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

### **4 Sonstige wesentliche Verträge**

Eine Übersicht der wesentlichen Verträge ist in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet“ dargestellt.

Neubrandenburg,

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## Rechenschaftsbericht

### Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die umfassende Qualitätsverbesserung des Stadtgebietes durch Stabilisierung des Innenbereiches, Entdichtung der Wohnbebauung und Aufwertung der Fußwegeverbindungen sowie Verbesserung des Radwegenetzes.

Im Jahr 2020 sind dem Sondervermögen Fördermittel in Höhe von insgesamt 17.194,00 EUR zugegangen. Die Gemeinde hat Komplementäranteile in Höhe von 8.597,00 EUR sowie 2.500,00 EUR zusätzliche Eigenmittel ausgezahlt. Das Förderprogramm in der Oststadt läuft aus und neue Maßnahmen werden im Sanierungsgebiet Oststadt-Grün umgesetzt, sodass 2020 Sicherheitseinbehalte für die Treppe in der Robert-Koch-Straße und die Regionale Schule Ost ausgezahlt wurden. Weitere Auszahlungen erfolgten für die Vergütung des Sanierungsträgers, städtebauliche Planungsleistungen und Kontoführungsgebühren. Der Abschluss der Stadtumbaumaßnahme wird vorangetrieben.

<b>Forderungsübersicht</b>								
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2019
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	16,52	0,00	0,00	16,52	0,00	16,52	16,52
<b>A.2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>16,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16,52</b>	<b>0,00</b>	<b>16,52</b>	<b>2.516,52</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.606,55	8.640,48	0,00	10.247,03	18.114,50
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.799,22	0,00	0,00	1.799,22	4.184,96
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8,70	0,00	0,00	8,70	26,86
<b>P.4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.414,47</b>	<b>8.640,48</b>	<b>0,00</b>	<b>12.054,95</b>	<b>22.326,32</b>

Verträge zum Sanierungsgebiet								
Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2020	31.12.2020	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2019	KEG		X	39.493,81 €	39.493,81 €	- €	
	Trägervergütung 2020	KEG		X	34.693,25 €	34.693,25 €	1.799,22 €	
Kopernikusstraße/Regionale Schule								
80- 33.01								
	HOAI TA HLS 6-9	ibmsp		X	83.173,92 €	5.424,38 €	5.424,38 €	Einbehalt LP9
	HOAI	A&S GmbH		X	32.037,95 €	1.606,55 €	1.606,55 €	Einbehalt LP9
	VOB Los 30	Ole Klein		X	459.032,57 €	632,98 €	- €	Pflegeeinbehalt (ausgebucht da nicht erbracht)
Kopernikusstraße/Freianlagen RSO								
907 - 24.01	HOAI Freianlagen 4-9	A&S GmbH		X	64.033,11 €	2.354,31 €	2.354,31 €	Einbehalt LP9
Robert-Koch-Str./Ausbau Treppe								
910 - 24.01	HOAI Freianlagen 4-9	LFP		X	10.079,06 €	5.185,77 €	861,79 €	Einbehalt LP9
Summe					722.543,67 €	89.391,05 €	12.046,25 €	





Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg  
Rechnungsprüfungsamt**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:  
Postfach 11 02 55  
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264  
Fax: 0395 555-292264  
[stadt@neubrandenburg.de](mailto:stadt@neubrandenburg.de)  
[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)